

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

9. Stück, 07.02.1921

# Gesetzblatt

für den

## Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XLI. Band. (Ausgegeben den 7. Febr. 1921.) 9. Stück.

### Inhalt:

- Nr. 14. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 28. Januar 1921, betreffend Erhebung eines Zuschlags zu den Gebühren für Sonderprüfungen in der Gesundheitspflege an Bord von Kauffahrteischiffen und Seefischereifahrzeugen und in der Schiffsbau-technik.

### Nr. 14.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Erhebung eines Zuschlags zu den Gebühren für Sonderprüfungen in der Gesundheitspflege an Bord von Kauffahrteischiffen und Seefischereifahrzeugen und in der Schiffsbau-technik.

Oldenburg, den 28. Januar 1921.

Auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 1868, betreffend die Organisation des Staatsministeriums, wird folgendes bestimmt:

Zu den in den Bekanntmachungen des Staatsministeriums vom 10. September 1898, betreffend den Unterricht in der Gesundheitspflege und in den Grundlehren der Schiffsbau-technik an der Navigationschule in Esfleth und die Abhaltung von Sonderprüfungen in diesen Fächern, —

Gesetzsammlung Band XXXII Seite 209 — und vom 17. November 1911, betreffend Prüfungen in der Gesundheitspflege an Bord von Seefischereifahrzeugen, — Gesetzsammlung Band XXXVII Seite 1045 — festgesetzten Gebühren ist vom 1. Januar 1921 an bis weiter ein Zuschlag in Höhe von 100 vom Hundert zu erheben.

Oldenburg, den 28. Januar 1921.

Ministerium des Verkehrs.

Meyer.

Dr. Kabeling.